

**Reglement
für die Aufnahme in die K+S Klassen
am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss
an die 6. Klasse der Primarstufe**

(Änderung vom 3. April 2019)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarstufe vom 8. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

Titel:

**Reglement
für die Aufnahme in die K+S-Klassen
am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss
an die 6. Klasse der Primarstufe**

§ 3. Abs. 1 unverändert.

Eignungs-
abklärung

² Die Abklärung dieser Fähigkeiten (Eignungsabklärung) richtet sich nach §§ 18 lit. d und 26 der Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung vom 3. April 2019¹.

§ 4. ¹ Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine K+S-Klasse.
Abs. 2 und 3 unverändert.

Aufnahme-
entscheid

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli

413.250.33 Aufnahme in die K+S-Klassen am Mathem.-Naturw. Gymn.

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2020 in Kraft ([ABI 2019-04-12](#)).

¹ LS 413.250.2.